



Auszug aus der Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 14.07.2026

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsmäßige Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderates fest. Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt ist. Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig (Art. 47 GO).

1. Genehmigung von Niederschriften

1.1 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 16.06.2026

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 16.06.2026 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

1.2 Information zur aktualisierten öffentlichen Offenen-Punkte-Liste (OPL)

Hinsichtlich der öffentlichen OPL fragt Matthias Hemberger, ob bereits Überlegungen angestellt wurden, wann und wie die Bürgerinnen und Bürger zum Dorfhaus befragt werden. Bürgermeister Kurt Baier nimmt diesbezüglich Bezug auf den gefassten Beschluss des Gemeinderates, wonach die Bürgerbefragung in geeigneter Form durchgeführt werden soll.

Die aktualisierte öffentliche OPL wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

2. Kindergartengebühren Kindergarten Storchennest - Anpassung ab 01.09.2026; Beratung und Beschlussfassung sowie Erlass Änderungssatzung

Bürgermeister Kurt Baier nimmt Bezug auf die Gemeinderatssitzungen vom 14.10.2025 und 11.11.2025 in der die Angelegenheit bereits Gegenstand der Tagesordnung war.

Er führt aus, dass vom St. Johanniszweigverein, Träger der Kinderkrippe (Kinderinsel) und des Waldkindergartens bereits im vergangenen Jahr angeregt wurde, über die Anpassung der Betreuungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen nachzudenken. Zwischen dem St. Johanniszweigverein und anderen Landkreismunicipalitäten und Trägern fanden hierzu Gespräche und ein Austausch statt.

Auf Wunsch des Gemeinderats wurde die Angelegenheit im Oktober 2025 zunächst vertagt und die Verwaltung beauftragt, eine Übersicht über die Gebühren der Landkreiskindergärten vorzulegen.

In der Sitzung am 11.11.2025 wurde der Gemeinderat über die Gebühren anderer Kinderbetreuungseinrichtungen im Landkreis und Stadt Aschaffenburg informiert. Eine Übersicht wurde dem Gemeinderat im Vorfeld der Sitzung zur Kenntnisnahme übersandt und wird in der Sitzung auszugsweise erläutert.

Anhand dieser Übersicht ist deutlich erkennbar, dass die Kindergartengebühren in Glattbach im Vergleich zu anderen Einrichtungen, vor allem in den Einrichtungen in Aschaffenburg, niedrig sind.

Die letzte Gebührenanpassung für die Glattbacher Einrichtungen wurde zum 01.01.2024 vorgenommen (vorher zum 01.09.2021 und 1995).

Folgender Vorschlag zur Beitragsanpassung, der bereits im Oktober/November 2025 vorgelegt wurde, wird unterbreitet:

Buchungszeit	Beitrag Kindergarten seit 01.01.2024	Vorschlag Anpassung ab 01.09.2026
mehr als 3 bis 4 Stunden	120,00 €	147,00 €
mehr als 4 bis 5 Stunden	135,00 €	162,00 €
mehr als 5 bis 6 Stunden	150,00 €	177,00 €
mehr als 6 bis 7 Stunden	165,00 €	192,00 €
mehr als 7 bis 8 Stunden	180,00 €	207,00 €
mehr als 8 bis 9 Stunden	195,00 €	222,00 €
<i>mehr als 9 bis 10 Stunden*)</i>	<i>210,00 €</i>	<i>237,00 €</i>

**) nur bei ausreichend Bedarf*

Das vorgeschlagene Anpassungsniveau wurde vergleichsweise niedrig gehalten.

Um einen Überblick über die Einnahmen und Ausgaben sowie Defizite für den Kindergartenbetrieb des Storchennests zu erhalten, erläutert Bürgermeister Kurt Baier anhand einer Übersicht die Ergebnisse der Jahre 2023, 2024 und 2025.

- 2023: Ergebnis: -184.409,91 €
- 2024: Ergebnis: -135.769,97 €
- 2025: Ergebnis: - 55.763,98 €

Nicht außer Acht lassen dürfe man außerdem, dass die Gemeinde Glattbach zusätzlich jährlich einen Personalkostenzuschuss zahlt (in 2025: 310.000 €).

Eine Gebührenanpassung, wie vorgeschlagen, hätte Mehreinnahmen im Jahr i. H. v. ca. 32.400 € zur Folge.

Unter den Aspekten, gestiegene Personalkosten, allgemeine Inflation, höhere Betriebskosten, Verbesserung der Betreuungsqualität, Anpassung an vergleichbare Einrichtungen und die langfristige Sicherstellung des Betriebes, ist es notwendig, die Kindergartengebühren anzupassen.

Es wird vorgeschlagen, die Anpassung zum neuen Kindergartenjahr ab 01.09.2026 vorzunehmen.

Des Weiteren wird vorgeschlagen, § 6 Abs. 1 der Kindergartengebührensatzung zu ändern.

Dabei geht es um die Gebührenermäßigung für das zweite und weitere Kinder, die eine Kindertageseinrichtung in Glattbach besuchen.

Bisherige Regelung:

„Besuchen mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung in Glattbach so wird die Gebühr für das zweite Kind, ausgehend von der jeweiligen Buchungszeitkategorie, um 10 € ermäßigt. Besuchen ein drittes oder weitere Kinder gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung in Glattbach, entfällt der Beitrag für das Kind bzw. die Kinder mit der niedrigsten Gebühr komplett.“

Vorschlag neue Regelung:

„Besuchen mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung (Kinderkrippe, Kindergarten, Waldkindergarten oder Mittagsbetreuung) in Glattbach, gewährt die Gemeinde Glattbach auf formlosen Antrag für das zweite Kind einen monatlichen Zuschuss in Höhe von 25 €, für das dritte und jedes weitere Kind 50 €.“

Grund für den Anpassungsvorschlag:

Bisher mussten die einzelnen Einrichtungen sich untereinander abstimmen und prüfen, in welcher Einrichtung das Kind bzw. die Kinder die günstigsten Beiträge zahlen mussten. Anschließend musste jede Einrichtung die Betreuungsgebühren um den Zuschuss kürzen und entsprechend bei der Beitragserstellung berücksichtigen. Dieser Aufwand entfällt bei Zahlung eines monatlichen Zuschusses durch die Gemeinde. Da zwischen der Gemeinde Glattbach und den einzelnen Trägern der Kindertageseinrichtungen in Glattbach ohnehin Vereinbarungen zur Übernahme des Betriebskostendefizits bestehen, könne der Zuschuss auch direkt von der Gemeinde Glattbach an die Eltern ausgezahlt werden.

Diese Anpassung muss ebenfalls in der Änderungssatzung aufgenommen werden.

Auf die Frage von Georg Götz, ob auch eine Anpassung der Krippengebühren geplant ist antwortet Bürgermeister Kurt Baier, dass diese Entscheidung in die Zuständigkeit des St. Johanniszweigvereins als Träger fällt.

Jürgen Kunsmann nimmt Bezug auf den übersandten Gebührenvergleich verschiedener Kindergarteneinrichtungen in Stadt und Landkreis Aschaffenburg und fragt, ob künftig analog in Johannesberg auch in Glattbach keine Buchungszeiten mehr von 9 bis 10 Stunden täglich möglich sind. Hierzu teilt Bürgermeister Kurt Baier mit, dass dies aus personellen und wirtschaftlichen Gründen nur bei ausreichender Nachfrage angeboten wird.

Eberhard Lorenz meldet sich zu Wort und führt aus, dass sich seine Meinung zur vorgeschlagenen Gebührenanpassung vom vergangenen Jahr nicht geändert habe und er sich weiterhin gegen eine Anpassung ausspricht. Er begründet seine Entscheidung damit, dass in einer Veröffentlichung in der örtlichen Presse über die gemeindliche Finanzkraft im vergangenen Jahr, die Gemeinde Glattbach an 5. Stelle im landkreisweiten Vergleich aufgeführt war. Heute werden nach seinem Dafürhalten die Bürgerinnen und Bürger in allen möglichen Bereichen finanziell immer mehr belastet, weshalb er nicht bereit ist, einer Anpassung zuzustimmen. Des Weiteren werden so die „Undemokraten“ weiter gestärkt. Des Weiteren nimmt er Bezug auf die geplante Reform des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) zum 01.01.2027, welche Änderungen in der Kita-Finanzierung mit sich bringt. Der bisherige Beitragszuschuss i. H. v. 100 € direkt an die Eltern soll entfallen und an die Einrichtungen als Qualitätsbonus überführt werden. Eberhard Lorenz ist deshalb der Meinung, dass heute der falsche Zeitpunkt sei, um über eine Gebührenanpassung zu entscheiden.

Bürgermeister Kurt Baier gibt zu bedenken, dass man nicht immer warten könne, ob sich rechtliche Änderungen ergeben. Dass eine Reform geplant ist, ist bekannt und zu gegebener Zeit müsse sich der Gemeinderat erneut damit auseinandersetzen.

Für Carsten Schumacher ist die Argumentation hinsichtlich der Einnahmen und Ausgaben für den Betrieb des Kindergartens nachvollziehbar. Dennoch ist er der Meinung, dass Familien durch die fortlaufenden Kostensteigerungen zunehmend finanziell belastet würden. Er bewertet diese Entwicklung als problematisch und verglich die Situation mit einem „Damoklesschwert“, das über den betroffenen Familien hänge. Möglicherweise wäre auch ein „Vorratsbeschluss“ sinnvoll, um sicherzustellen, dass die Eltern bei Einführung der Reform finanziell nicht schlechter gestellt werden und der Zuschuss bei den Kindergartengebühren berücksichtigt wird.

Bürgermeister Kurt Baier sichert zu, dass sich der Gemeinderat unverzüglich mit dem Thema „Gebühren“ befassen wird, wenn es neue Fakten gibt. Selbstverständlich müsse mit besonderem Augenmaß herangegangen werden. Familien sollen selbstverständlich nicht unnötig belastet werden. Die Gemeinde könne nicht immer als „Insel der Glückseligen“ an ursprünglichen Gebühren festhalten. In den letzten Haushaltsberatungen wurde ebenfalls deutlich, dass Gebühren- und Steueranpassungen unumgänglich sind.

Auch wenn Jürgen Kunsmann ebenfalls der Meinung ist, dass beim Vorliegen neuer Fakten im Zuge der Reform erneut über die Gebühren beraten werden sollte, teilt er mit, dass er heute dem Beschlussvorschlag zustimmen werde.

Ursula Maidhof beurteilt es als wichtig und richtig Beitragshöhen grundsätzlich zeitnah zu überprüfen. Bereits vor ca. 2 Jahren wurden die Betreuungsgebühren der Einrichtungen der Caritas bspw. in Aschaffenburg deutlich angepasst. Bei dem Vorschlag der Verwaltung handelt es sich ihrer Meinung nach um eine annehmbare Anpassungshöhe, die unter Berücksichtigung der gebotenen Betreuungsqualität absolut vertretbar sei. Aufgrund der aktuellen Gesetzeslage und geplanten Reform müsse man am Ball bleiben und zu gegebener Zeit erneut beraten.

Für Georg Götz stellt sich die Frage, ob Familien mit mehreren Kindern (3 Kinder und mehr) womöglich bei Einführung der neuen Regelung zur Gebührenermäßigung benachteiligt sein könnten.

Bürgermeister Kurt Baier sieht keine Benachteiligung, vielmehr sind bei der neuen Regelung nicht nur die Kindergartenkinder (bis max. 6 Jahre) sondern auch alle Kinder die die Mittagsbetreuung der Grundschule besuchen (bis ca. 10 Jahre), erfasst. Auch für Eltern mit zwei Kindern wurde der Zuschuss für das zweite Kind von 10 € auf 25 € erhöht. Die bisher in der Satzung enthaltene Regelung bezog sich ursprünglich nur auf den Besuch des Kindergartens, da es zum Zeitpunkt des damaligen Satzungserlasses noch keine Kinderkrippe oder Mittagsbetreuung in Glattbach gab. Zwischenzeitlich gibt es in Glattbach neben dem Kindergarten Storchennest außerdem die Kinderkrippe, den Waldkindergarten und die Mittagsbetreuung durch den Förderverein in der Grundschule, weshalb die Regelung zur Gebührenermäßigung dahingehend konkretisiert und angepasst werden sollte.

Dadurch, dass nun auch alle Kinder bis ca. 10 Jahren, die die Mittagsbetreuung besuchen berücksichtigt werden, freuen sich nach Meinung von Jürgen Kunsmann deutlich mehr Eltern über eine Bezuschussung der Betreuungsgebühren als bisher.

Axel Reinke beurteilt die von der Verwaltung vorgeschlagenen Zuschusshöhen als spekulativ, da keine Auflistung der Kinderzahlen bzw. Ermittlung der Anspruchsberechtigten vorgelegt wurde.

Sebastian Moos erläutert kurz anhand einer Beispielrechnung welche Entlastung eine Familie mit drei Kindern bei der aktuellen Gebührenermäßigungs-Regelung und der neuen Regelung hätte. Demnach unterstütze er den Vorschlag der neuen Regelung und beurteile diese als sehr gut.

Jürgen Kunsmann regt an, die Verwaltung möge nach Neueinführung den Gemeinderat informieren, für wie viele Kinder eine Gebührenermäßigung beantragt wurde, um einen Überblick zu erhalten.

Abschließend wird von Eberhard Lorenz mitgeteilt, dass er keine Veranlassung sehe, eine Anpassung bei § 6 Abs. 1 vorzunehmen. Demnach könne die bisherige Regelung weiterhin beibehalten werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt eine Anpassung der Kindergartengebühren wie von der Verwaltung vorgeschlagen, ab 01.09.2026, für den Besuch des Kindergartens Storchennest.

Abstimmungsergebnis: 10 : 3

Beschluss:

Georg Götz schlägt im Hinblick auf die vorgeschlagene Änderung von § 6 Abs. 1 der Kindergartengebührensatzung vor, für das dritte und jedes weitere Kind eine Gebührenermäßigung i. H. v. 100 € zu gewähren. Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 6 : 7

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Anpassung des § 6 Abs. 1 der Kindergartengebührensatzung wie von der Verwaltung vorgeschlagen, ab 01.09.2026 zu.

Abstimmungsergebnis: 9 : 4

Beschluss:

Die entsprechende Satzung zur Änderung der Kindergartengebührensatzung der Gemeinde Glattbach ab 01.09.2026 gemäß vorgelegtem Entwurf wird erlassen. Sie liegt der Niederschrift als Anlage bei.

Abstimmungsergebnis: 9 : 4

3. Jahresrechnung 2025; Beschlussfassung über die Vorlage gem. Art. 102 Gemeindeordnung (GO)

Gemäß Art. 103 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) ist die Jahresrechnung innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und dem Gemeinderat vorzulegen. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2025 wurde am 02.07.2025 aufgestellt.

Die Jahresrechnung 2025 schließt im **Verwaltungshaushalt** in den Solleinnahmen und -ausgaben inkl. Reste mit **13.820.151,96 €**.

Die Haushaltsplanung sah eine Zuführung vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt in Höhe von **784.367 €** vor. Tatsächlich war jedoch lediglich eine Zuführung in Höhe von **284.926,40 €** erforderlich. Die Inanspruchnahme des Vermögenshaushalts fiel damit um **499.440,60 €** geringer aus als geplant.

Gemäß § 22 KommHV-K muss die Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt mindestens der Summe des ordentlichen Schuldendienstes (planmäßige Tilgungsleistungen) entsprechen, soweit hierfür keine Einnahmen nach § 1 Abs. 1 Nr. 2 bis 4 zur Verfügung stehen (z. B. Rücklagenentnahmen).

Die planmäßigen Tilgungsleistungen der Gemeinde Glattbach beliefen sich im Jahr 2025 auf insgesamt **288.830 €**. Die gesetzlich vorgeschriebene Mindestzuführung wurde im Jahr 2025 nicht erreicht. Folglich konnte keine freie Finanzspanne (Investitionsrate) erwirtschaftet werden.

Im **Vermögenshaushalt** schließt die Jahresrechnung 2025 in den Solleinnahmen und -ausgaben inkl. Reste mit **2.255.586,64 €**.

Der Sollüberschuss des Jahres 2025 beträgt **38.160,48 €** und ist in den vorgenannten Sollausgaben enthalten. Der Betrag ist im Haushaltsjahr 2026 der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Die Jahresrechnung ist dem Gemeinderat gemäß Art. 102 der Gemeindeordnung (GO) vorzulegen.

Gemäß Art. 103 Abs. 1 GO überträgt der Gemeinderat die Jahresrechnung zur örtlichen Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die am 02.07.2026 erstellte Jahresrechnung 2025 zur Kenntnis.

Gemäß Art. 103 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) wird die Jahresrechnung 2025 dem Rechnungsprüfungsausschuss zur örtlichen Prüfung übertragen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

4. Bericht über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnung 2021 bis 2024 und der Kasse der Gemeinde Glattbach; Vorlage und Erläuterung

Im Abstand von mehreren Jahren wird die Gemeinde Glattbach vom Bayerischen Kommunal Prüfungsverband, als unabhängige Institution, gem. Art. 105 GO geprüft.

Die überörtliche Prüfung umfasste die Jahresrechnungen 2021 bis 2024 nach Art. 105 Abs. 1, Art. 106 Abs. 1 GO, sowie die Prüfung der Kassen nach Art. 106 Abs. 5 GO.

Die überörtliche Rechnungsprüfung wurde in der Zeit vom 24.06.2025 bis 17.10.2025 durchgeführt (mit Unterbrechungen).

Neben den kommunalwirtschaftlichen Angelegenheiten wurden vertieft die Informationstechnik, vertragliche Angelegenheiten, kostenrechnende Einrichtungen und die Realsteuern geprüft.

Für die Bauausgaben behielt sich der BKPV eine gesonderte Prüfung vor.

Die Rechnungsprüfung richtete sich grundsätzlich nach den Bestimmungen des Art. 106 GO. Wegen des umfangreichen Prüfungsstoffs wurde diese auf Teilgebiete und Stichproben beschränkt.

Für den überörtlichen Vergleich wurde der Landesdurchschnitt (LD) der kreisangehörigen Gemeinde mit 3.000 bis unter 5.0000 Einwohnern zugrunde gelegt.

Der Prüfungsbericht wird im Rahmen der Sitzung mit den Einzelfeststellungen durch die Kämmerin Mirjam Däsch-Schmachtel näher erläutert.

Im Prüfungsbericht wurde unter anderem auf die Finanzlage der Gemeinde eingegangen.

Die finanziellen Verhältnisse waren demnach im Berichtszeitraum geordnet die Kassenlage teilweise angespannt. Die freie Finanzspanne war: 2021 günstig, 2022 ungünstig, 2023 zufriedenstellend und 2024 günstig.

Das örtliche Nettosteueraufkommen erhöhte sich im Berichtszeitraum insgesamt betrachtet auf rd. 7,3 Mio. Euro. Ursächlich hierfür waren v. a. stark schwankende Einnahmen aus der Gewerbesteuer und ein Anstieg der Schlüsselzuweisungen. Das Nettosteueraufkommen je Einwohner lag außer 2022 über dem Landesdurchschnitt (2023, letztes Jahr mit Vergleichswerten).

Im Berichtszeitraum gab es:

- Aufwendungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
→ rd. 13,7 Mio. €
- Kreditaufnahmen → 2,5 Mio. €
- Schuldenstand von 1,3 Mio. € auf rd. 3,0 Mio. €
Ende 2024: 933 € je Einwohner (LD 2023: 753 €)
- Allgemeine Rücklage Ende 2024: 2,9 Mio. €

Der Haushaltsausgleich wurde in den Berichtsjahren auch in der tatsächlichen Haushaltswirtschaft erreicht. Die Jahresrechnungen wiesen teils hohe Überschüsse nach § 79 Abs. 3 S. 2 KommHV-K aus.

Der Verwaltungshaushalt schloss in allen Berichtsjahren mit einer Zuführung an den Vermögenshaushalt ab, die mit Ausnahme des Jahres 2022 teils deutlich über dem jeweiligen Haushaltsansatz lag.

Die freie Finanzspanne war in erster Linie geprägt vom Nettosteueraufkommen.

Informationen zu den Realsteuerhebesätze/Kassenlage:

Grundsteuer A und B:	310% (in allen Berichtsjahren)
Gewerbesteuer	390% (2021)
	350% (2022 bis 2024)

In den ersten drei Berichtsjahren war die Kassenlage geordnet, in der ersten Hälfte des Jahres 2024 mussten dagegen dauerhaft Kassenkredite zur Sicherstellung der Zahlungsbereitschaft in Anspruch genommen werden. In der Folgezeit waren noch kurzzeitige Kontoüberziehungen erforderlich. Mittel der allgemeinen Rücklage wurden im gesamten Berichtszeitraum zur Kassenbestandverstärkung herangezogen.

Nachfolgende Punkte wurden geprüft und anhand Textziffern (TZ) im Prüfbericht aufgeführt:

TZ 1

Die in **früheren Prüfungsberichten getroffenen Feststellungen** wurden vom Landratsamt Aschaffenburg mit folgenden Ausnahmen als erledigt erklärt:

- **TZ - Überprüfung nachträglicher Dachgeschossausbauten** (19.07.2018)
→ derzeit in Bearbeitung
- **TZ - Gleichzeitiger Zugriff auf Barkasse im Bürgerbüro** (15.12.2021)
→ getrennte Barkassen werden eingeführt

TZ 2

Das **Bestattungswesen** wies weiterhin einen hohen Zuschussbedarf aus

- Kostendeckungsgrad schwankte zwischen 19% und 27%.
- Letzte Kalkulation: 2022 (nach IST-Ergebnissen 2018 - 2021)
- Die Ergebnisse dieser Kalkulation wurden (mit Ausnahme der Gebührensätze für Baumgräber und Urnengrabstellen) nicht in die Gebührensatzung übernommen. Die vom Gemeinderat beschlossenen neuen Gebührensätze unterschritten die von der Verwaltung ermittelten Sätze um bis zu rd. 61 %.
- Das Bestattungswesen zählt zu den Einrichtungen, bei denen grundsätzlich Kostendeckung anzustreben ist.

Empfehlung: Gebührenbedarf erneut zu ermitteln und über eine Anpassung der Gebühren zu entscheiden.

TZ 3

Rückstände bei der Erhebung von **Herstellungsbeiträgen (Wasser/Abwasser)**

- Veranlagungen beitragspflichtige Neubauten bzw. Geschossflächenerweiterungen bis Ende 2019 durchgeführt.
- Nach den Grundsätzen der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung und der ordnungsgemäßen Einnahmebeschaffung (Art. 61 Abs. 2 S. 1 und Art. 62 Abs. 2 GO) sind Einnahmen rechtzeitig und vollständig einzuziehen.

→ Berechnungen der Herstellungsbeiträge werden derzeit erstellt und sollen bis Jahresende fertiggestellt werden.

TZ 4

Notwendige Maßnahmen zur **Verbesserung der System- und Netzwerksicherheit**

- Stichprobenweise Prüfung der Sicherheit der zentralen Serversysteme, lokales Netzwerk sowie Arbeitsplatzrechner unter dem Aspekt des verwirklichten Grundschutzes und der weiteren zur Systemsicherheit sowie zum Schutz der Daten ergriffenen Maßnahmen.
- Außerdem wurde die eingesetzte IT unter dem Aspekt der inneren Kassensicherheit geprüft und dabei insbesondere untersucht, ob beim Einsatz der finanzwirksamen Verfahren oder bei den in der Kasse eingesetzten Systemen und technischen Hilfsmitteln die haushaltsrechtlichen Sicherheitsanforderungen beachtet wurden.

a) Verwendung von **Sammelbenutzerkonten**

Empfehlung:

Einrichtung von personenbezogenen Benutzerkonten auch für IT-Verantwortliche.

b) Anwendung der **Kennwortrichtlinie** als Teil der Gruppenrichtlinie

Empfehlung:

Einhaltung Kennwortrichtlinien
Sicherer Umgang mit Passwörtern
Sperrschwellen aktivieren
Anforderungen BSI beachten

c) Zugriff auf **USB-Schnittstellen und BIOS-Einstellungen**

Empfehlung:

USB-Schnittstellen abzusichern
Einstellungen im BIOS mittels Kennworts zu schützen
Betrieb von anderen Betriebssystemen verhindern
Anforderungen BSI beachten

d) **Verschlüsselung** mobiler Endgeräte und Datenträger

Empfehlung:

Einsatz einer Datenträgerverschlüsselung für alle mobilen Endgeräte und Speichermedien

e) Ermöglichen des **vollumfänglichen Zugriffs** auf die gesamte IT-Infrastruktur der Gemeinde.

Empfehlung:

Die Gemeinde sollte zeitnah einen Zugriff auf alle ihre Systeme beim externen IT-Dienstleister anfordern, um ordnungsgemäße Auftragskontrolle durchführen zu können und die ordnungsgemäße Administration der Systeme sicherstellen.

f) Dauerhaftes Arbeiten mit **privilegierten Admin-Rechten**

Empfehlung:

Dauerhaftes Arbeiten mit administrativen Berechtigungen ist zu vermeiden.

→ Empfehlungen wurden umgesetzt und werden zukünftig beachtet.

TZ 5

Erstellung und Aktualisierung von **Dienstanweisungen und Regelungen zum Dokumentenmanagementsystem**

- a) Aktualisierung der Dienstanweisung IT
- b) Erstellung einer Scan-Dienstanweisung
- c) Regelung zum Einsatz des Dokumentenmanagementsystems
- d) Erstellung einer Signatur-Dienstanweisung

→ Die Dienstanweisungen wurden bereits an die Mustervorlagen angepasst. Aktuell erfolgen Abstimmungen mit IT-Dienstleister und Datenschutzbeauftragten.

TZ 6

Einhaltung **haushaltsrechtlicher Sicherheitsanforderungen** beim Einsatz finanzwirksamer Verfahren

- a) Absicherung des Zuganges zu finanzwirksamen Verfahren
- b) Restriktive Rechtevergabe in den finanzwirksamen Verfahren
- c) Fehlende Funktionstrennung beim Electronic-Banking-Verfahren
→ Die Finanzverwaltung ist derzeit damit befasst, die Verfahren anzupassen, um die haushaltsrechtlichen Sicherheitsanforderungen sicherzustellen.
- d) Einsatz eines Gebührenkassensystems
→ Verfahren beim Anbieter AKDB bereits Anfang 2026 beauftragt. Vom Anbieter noch nicht umgesetzt.
- e) Fehlende haushaltsrechtliche Freigabe der finanzwirksamen Verfahren
→ derzeit in der Umsetzung und wird zukünftig beachtet.

TZ 7

Erstellung eines umfassenden **Informationssicherheitskonzeptes**

Empfehlung:

Die notwendigen Konzepte zu erstellen bzw. zu vervollständigen und fortlaufend aktuell zu halten.

Derzeit in der Umsetzung mit dem Informationssicherheitsbeauftragten.

→ Bisher besteht eine Informationssicherheitsleitlinie. Diese ist in ein Informationssicherheitskonzept zu überführen. Die Verwaltung ist hierzu bereits in Abstimmung mit der Informationssicherheitsbeauftragten.

TZ 8

Die **Dienstanweisung für das Finanz- und Kassenwesen** wäre zu ergänzen; für die mit dem Zahlungsverkehr beauftragten Stellen außerhalb der Hauptkasse lagen keine Dienstanweisungen vor.

→ Die bestehende Dienstanweisung wurde bereits an das neue Muster angepasst. Hierzu sind noch Abstimmungen notwendig.

TZ 9

Die **Vollständigkeit der elektronischen Beleg-Archivierung** wäre sicherzustellen.

→ bereits umgesetzt

TZ 10

Hinweise und Feststellungen zur **Kassensicherheit und -organisation**

- a) Erforderlichkeit eines vorhandenen Sparbuchs mit Sicherheitseinbehalt prüfen
→ wird regelmäßig geprüft
- b) Bestandsbuchführung für im Tresor aufbewahrte Scheckvordrucke, Bankkarten und verschiedene Schlüssel vorhalten
→ noch zu erstellen
- c) Vollmachten für Gemeindepkonten („A-Vollmachten“ / „B-Vollmachten“)
→ allgemeine und beschränkte gemeinschaftliche Vollmachten prüfen
- d) Kassenprüfung nach Ausscheiden Kassenverwalterin
→ wird zukünftig beachtet

TZ 11

Verschiedene Hinweise zur **Erstellung und Behandlung der Jahresrechnungen**

- a) Den Jahresrechnungen wäre künftig eine Vermögensübersicht beizufügen
→ wird zukünftig erstellt
- b) Sonderrücklagen nach § 30 Abs. 4 KommHV-K zukünftig im Haushalt zu veranschlagen und zu buchen sowie in der Jahresrechnung nachzuweisen
→ wurde erledigt
- c) Persönliche Beteiligung des Bürgermeisters bei Feststellung der Jahresrechnung und bei der Entlastung.
→ Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung nur bei Beratung und Beschluss über Entlastung. Kein Ausschluss bei Feststellung wird künftig beachtet.

TZ 12

Hinweise zur Entrichtung von **Grundsteuer für gemeindliche Grundstücke**

Für die gemeindlichen Grundstücke (Wiesengrund 3 und Pfarrgasse 10) wurde Grundsteuer entrichtet.

→ Aufgrund öffentlichen Gebrauchs wurde eine Grundsteuerbefreiung beim Finanzamt beantragt.

Die Ausführungen dienen dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme.

Die Aufsicht über die Erledigung der Prüfvermerke obliegt dem Landratsamt Aschaffenburg (Kommunalaufsicht).

Von Seiten des Gemeinderates wird die Bitte geäußert, die Prüfungsberichte künftig im Vorfeld der Gemeinderatssitzungen den Gemeinderatsmitglieder zur Verfügung zu stellen bzw. eine Zusammenfassung der einzelnen Prüffeststellungen mitzuteilen.

5. Bericht des Bürgermeisters

- **Bekanntgabe von Auftragsvergaben aus der letzten Gemeinderatssitzung**
Bauleitplanung Sportgelände Weihergrund – Neubau Grundschule und Sporthalle:
Stadt- und Landschaftsplanerische sowie verfahrensbegleitende Leistungen an arc.grün, Kitzingen. Angebotssumme brutto: 36.335,46 €
- **Anfrage des Gesellschaftsvereins bzgl. Errichtung einer Wanderhütte und WC**
Bei einem persönlichen Termin im Rathaus wurde durch die Vorstandschaft des Gesellschaftsvereins mitgeteilt, dass die Wanderhütte im Borngrund schadhaft ist und eine Sanierung nicht möglich ist. Grundsätzlich käme nur ein Neubau in Betracht. Da der Gesellschaftsverein jedoch nicht in der Lage ist, einen Ersatzneubau zu errichten, wurde die Gemeinde darüber informiert und um Weitergabe des Anliegens an den Gemeinderat gebeten. Die Wanderhütte steht aktuell auf dem Grundstück der Gemeinde Glattbach, für das ein Erbbaurechtsvertrag zwischen Gesellschaftsverein und Gemeinde Glattbach besteht. Die Gemeinderatsmitglieder werden gebeten, sich mit dem Thema zu befassen. In einer der nächsten Sitzungen soll diesbezüglich eine Beratung stattfinden.
- **Einzäunung Schule**
Wie bereits in der letzten Gemeinderatssitzung mitgeteilt, gibt es immer wieder Probleme bei der Nutzung des Pausenhofgeländes und Roten Platzes.
Für die Einzäunung des Schulgeländes wurden Angebote eingeholt und der Auftrag an die Fa. Weissbäcker erteilt (Angebotssumme: ca. 14.000 € brutto). Die Ausführung ist in den Sommerferien geplant.

- **Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWAs) durch das Wasserwirtschaftsamt**

Von Seiten des Wasserwirtschaftsamtes wurden für den BAIII Zuwendungen in Höhe von insgesamt rund 1,25 Mio. € in Aussicht gestellt.

- Zuwendungsbescheid für TW-Leitungen BAIII → 218.217,20 € (Bescheid vom 27.01.2026)
- Zuwendungsbescheid für Kanalleitungen BAIII → 642.896,55 € (Bescheid vom 24.06.2026)
- Zuwendungsbescheid für Regenüberlauf BAIII → ca. 392.443,00 € (erwartet - Bescheid ausstehend)

- **Gestaltung Johann-Desch-Platz/Ortsmitte und Dorfhaus – Bürgerinformation**

Im Zuge des Dorffestes ist ein Infostand als Bürgerinformation geplant.

- **Nachlese Waldbegehung am Mittwoch, 08.07.2026 mit dem Revierleiter Florian Fischer**

Beim öffentlichen Waldbegang am 08.07.2026 gewährte Revierleiter Florian Fischer Einblicke in die Arbeit des Forstbetriebs und es wurde über die geplante Holzernte und Forstschädlinge informiert. An der Waldbegehung haben ca. 15 Personen teilgenommen.

- **Terminbekanntgaben**

- 17.07.2026, 20 Uhr Konzert von Robert Neumann im Mühlenforum
- 19.07.2026, 11 Uhr Trio Allegro aus der Ukraine – Benefitskonzert im Mühlenforum
- 25. und 26.07.2026 Wiesengrundfest der Schützengesellschaft
- 30.07.2026 4. Sanierungssprechtag für Grundstückseigentümer innerhalb des Sanierungsgebiets (Terminvereinbarungen im Rathaus)
- 03.08. bis 14.09.2026 Sommerferien
- 12.09./13.09.2026 Dorffest
- 15.09.2026 Gemeinderatssitzung
- 19.09.2026 Boule-Turnier

6. Verschiedenes

6.1 Wortmeldungen von Gemeinderatsmitgliedern

Eberhard Lorenz nimmt Bezug auf seine Äußerung in der letzten Sitzung zu den aufgedruckten Wasserzeichen (Vor- und Nachname) auf den Sitzungsdokumenten, die die Gemeinderatsmitglieder über das Ratsinformationssystem herunterladen und ausdrucken können.

Auch wenn von Seiten der Verwaltung hierzu bereits eine Rücksprache und Prüfung durch die Datenschutzbeauftragte bzw. den Software-Hersteller erfolgt ist und die Gemeinderäte per E-Mail darüber informiert wurden, ist Eberhard Lorenz immer noch der Meinung, dass der Datenschutz dies nicht abschließend rechtfertigt und er sich daran störe.

Die Zulässigkeit der über das Programm automatisierten Vorgehensweise (Aufdruck Wasserzeichen) sollte seiner Meinung nach nochmals von der Verwaltung geprüft werden.

Michael Deller ist diesbezüglich anderer Meinung. Er führt aus, dass er erst seit 01.05.2026 neu im Gemeinderat sei, aber der Gemeinderat nach seinem Dafürhalten sehr gut im Vorfeld von Sitzungen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten informiert werde. Außerdem besteht jederzeit die Möglichkeit bei Fragen ins Rathaus zu kommen. Der Aufdruck des Vor- und Nachnamens als Wasserzeichen auf den Sitzungsunterlagen der einzelnen Ratsmitglieder sei völlig nachvollziehbar.

Sebastian Moos bedankt sich im Namen des SC Rauenthals ganz herzlich beim Bauhof für die Unterstützung anl. des Jugendzeltlagers am vergangenen Wochenende.

Ursula Maidhof teilt mit, dass ein Fenstermotor in der Schulturnhalle defekt sei und bittet um Reparatur. Des Weiteren fragt sie nach dem Stand der notwendigen Tiefbaumaßnahmen vor dem Briefkasten am Lichtläden auf Privatgrund. Hierzu informiert Bürgermeister Kurt Baier, dass mit der Deutschen Post eine Versetzung des Briefkastens vereinbart wurde. Demnach werde der Briefkasten in Kürze gegenüber des Gesundheitszentrums an die Bushaltestelle Glattbacher Mühle versetzt.

Jürgen Kunsmann regt an, die monatliche Terminbekanntmachung im Mitteilungsblatt künftig um die Spiele der Aktiven-Sport-Vereinsmannschaften zu ergänzen.

Abschließend möchte Eberhard Lorenz wissen, ob es einen Zeitplan zur weiteren Beratung im Gemeinderat zum Thema Friedhof gibt. Hierzu antwortet Bürgermeister Kurt Baier, dass im Herbst 2026 im Rahmen einer Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusssitzung eine Vorberatung stattfinden soll mit anschließender Beratung im Gemeinderat. In diesem Zuge soll auch über die Friedhofsgebühren beraten werden.

6.2 Wortmeldungen der anwesenden Bürgerinnen und Bürger

Keine Wortmeldung

Die vorstehend veröffentlichte Niederschrift hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Soweit Tagesordnungspunkte persönliche Einzelinteressen betreffen, wird nur kurz das Beschlussergebnis bekannt gegeben oder von einer Veröffentlichung abgesehen.